

43. Feministischer Juristinnentag 12. bis 14. Mai in Hamburg, Universität

Freitag, 12. Mai 2017

16:00/17:00 Uhr Rahmenprogramm/Einführung für Neueinsteigerinnen

19: 30 Uhr: Eröffnungsveranstaltung im Rathaus

Lore Maria Peschel-Gutzeit, Rechtsanwältin, Senatorin für Justiz a.D., Berlin wird über ihr Leben und Wirken berichten, insbesondere über ihre Rolle bei der Durchsetzung von rechtspolitischen Forderungen und ihren Eindruck von feministischen Herausforderungen heute.

Samstag, 13. Mai 2017

09:30 – 11:00 Uhr: Arbeitsgruppen Block 1

AG 1.1: Reformbedarf im Abstammungsrecht

Ute Sacksofsky, Universität Frankfurt a.M.

Das deutsche Abstammungsrecht beruht weitgehend auf der Idee der Übereinstimmung von Elternschaft und genetischer Abstammung. Angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen durch medizinisch assistierte Reproduktion und Regenbogenfamilien stellt sich die Frage, inwieweit das Abstammungsrecht reformiert werden soll. In der Arbeitsgruppe soll diskutiert werden, wie das Abstammungsrecht aus feministischer Perspektive ausgestaltet werden sollte.

AG 2.1: Verfassungsrechtlicher Diskriminierungsschutz

Susanne Baer, BVerfG, HU Berlin; Nora Markard, Uni. Hamburg

Nach 10 Jahren AGG ist es Zeit, sich wieder den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Diskriminierungsschutzes und der Gleichstellung zuzuwenden. Wie haben sich Art. 3 Abs. 2 und 3 GG entwickelt, wie sind sie vor Gericht mobilisiert worden und welche Ansatzpunkte und Spielräume bieten sie aus feministisch-intersektionaler Perspektive?

AG 3.1: Computerentscheidungen und gesellschaftliche Teilhabe

Karol Felsner, Berlin

Automatisierte Rechtsdurchsetzung vereinfacht Gesellschaftsregulierung. Wenn Regulierung einfacher wird, weil unsichtbar oder omnipräsent, wird Rechtsbruch unwahrscheinlicher. Wird also durch Automatisierung gesellschaftliche Teilhabe zurückgedrängt? Weil nämlich die zweite Etappe menschlicher Beziehung zu Recht (ihm treu sein oder nicht) ausgeschaltet zu werden droht, die erste Etappe, Rechtssetzung, aber lediglich in Abhängigkeit von Bildung, Eloquenz und sozialer Abgesichertheit zugänglich ist?

AG 4.1: Körper, 218 ff. StGB

Maria Wersig, Fachhochschule Dortmund

Äußerst restriktive Regelungen in Bezug auf Schwangerschaftsabbrüche gefährden die reproduktive Gesundheit und die Selbstbestimmung von Frauen. Die unklare Rechtslage führt auch dazu, dass Private den Zugang zu sicheren und legalen Schwangerschaftsabbrüchen zunehmend aktiv behindern oder unmöglich machen. Beides bedarf der unverzüglichen Korrektur.

AG 5.1: Lohngleichheit

Petra Woocker, Rechtsanwältin in Bonn

Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit in tariflichen Eingruppierungssystemen? Entwicklung von Strategien zur prozessualen Verwirklichung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern am Beispiel der Eingruppierung im öffentlichen Dienst.

AG 6.1: Schutz geflüchteter Frauen und Mädchen

Sabine Bender-Jarju, Sozialarbeiterin bei verikom/savia; Isabel Said, Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)

Die AG diskutiert über Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen. Dabei werden die in Hamburg vereinbarten verbindlichen Standards für Schutzkonzepte der Unterbringungen und die Koordinierungsstelle „savía steps against violence“ (savía) vorgestellt.

11:30-13:00 Uhr: Arbeitsgruppen Block 2

AG 1.2: Erbrecht – (k)ein Thema für queer-feministische Juristinnen?

Michelle Cottier, Uni. Genf; Lucy Chebout, Berlin

Die AG bietet eine Einführung in aktuelle rechtspolitische Debatten zum Erbrecht in Deutschland, der Schweiz und Österreich. Zudem werden ausgewählte queer-feministische und rechtskritische Positionen vorgestellt und mit den Teilnehmenden diskutiert.

AG 2.2: Das neue Bundesteilhabegesetz: Weniger möglich machen – mehr behindern

Sigrid Arnade, Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V., Berlin

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) gilt als die große sozialpolitische Reform. Trotz massiver Proteste der Betroffenen wurde es verabschiedet. In dieser AG wird es – zum Teil interaktiv – neben menschenrechtlichen Grundlagen vor allem um die Licht- und Schattenseiten des BTHG gehen.

AG 3.2: Arbeitsrecht 4.0: Digitale Plattformen und prekäre Erwerbsarbeit

Eva Kocher, Europa-Uni. Frankfurt (Oder)

Die Digitalisierung des Lebens wird auch die Erwerbsarbeit grundlegend verändern. Welche Auswirkungen auf die Vergeschlechtlichung der Erwerbsarbeit sind hierbei zu erwarten? Die Arbeitsgruppe nimmt insbesondere die Rolle digitaler Plattformen bei der Koordination von Erwerbsarbeit in den Blick.

AG 4.2: Das neue Sexualstrafrecht – Den Paradigmenwechsel verwirklichen

Christina Clemm, Rechtsanwältin in Berlin

Die AG beleuchtet erste Praxiserfahrungen mit den neuen gesetzlichen Regelungen zum Sexualstrafrecht und setzt sich mit der Kritik an der Reform, wie beispielsweise dem Vorwurf der Political Correctness oder der Banalisierung von sexualisierter Gewalt, auseinander.

AG 5.2: Gemeinsame Sorge gegen den Willen der Sorgenden? § 1626 a BGB

Sabine Heinke, Richterin am AG Bremen

Aufgrund der Reform des § 1626 a können Väter das gemeinsame Sorgerecht gegen den Willen der Mütter beantragen. In der AG werden Erfahrungen mit Antragstellungen und Verfahren ausgetauscht und diskutiert.

AG 6.2: Geschichte der Diskriminierung von Lesben, Trans* und Inter*

Barbara Degen, Bonn

Während die rechtliche Diskriminierung homosexueller Männer in der Geschichte weitgehend bekannt ist, gibt es zur Geschichte der Diskriminierung von Lesben kaum Forschungen. Das gilt auch für Trans*- und Inter*-Personen.

14:30-16:30 Uhr: Foren

I Solidarität und Arbeit in der feministischen Kritik

Malin Bode, Rechtsanwältin in Bochum; Doris Liebscher, Humboldt Law Clinic; Johanna Wenkebach, IG Metall Berlin; Moderation: Eva Koche, Europa-Uni. Frankfurt (Oder)
Recht kann transformative Situationen schaffen oder unterstützen – auch in der Erwerbsarbeit. Dies setzt aber voraus, dass Arbeitsrecht für solidarisches, kollektives und widerständiges Handeln genutzt werden kann. In der Erwerbsarbeit gibt es dafür den Rechtsrahmen der Kollektivautonomie, der durch Betriebsräte und Gewerkschaften genutzt wird. Gibt es in diesem Kontext für eine feministische Kritik überhaupt Handlungsmöglichkeiten? Von welchen Akteur*innen gehen Bewegung und Veränderung aus? Welche Unterstützung kann und sollte dabei vom Recht erwartet werden?

II Mehrelternschaft und ihre rechtlichen Konsequenzen

Michelle Cottier, Uni. Genf; Theda Giencke, Rechtsanwältin in Berlin; Kirsten Scheiwe, Uni. Hildesheim; Moderation: Sibylla Flügge, Frankfurt University of Applied Sciences
Diskutiert werden die Folgen einer rechtlichen Mehrelternschaft, wie sie sich im Zusammenhang mit Patchwork- und Regenbogenfamilien auch vor dem Hintergrund von Reproduktionstechniken stellen. Fokussiert werden Fragen des Sorgerechts, des Unterhaltsrechts und des Erbrechts. Wer wird rechtlich als Elternteil anerkannt und wie kann die Position der Co-Eltern angemessen ausgestaltet werden? Mit welchen finanziellen Folgen sollte die Zuordnung von Elternschaft verbunden sein? Welche Folgen haben die Multiplizierung von Vaterschaft und ggf. Mutterschaft für Mütter und Kinder?

III Rechtsmobilisierung gegen Hassrede im Netz und Cyber Harassment

Kathrin Ganz, TU Hamburg; Ulrike Lembke, Uni. Greifswald; Ilka Qirling, Rechtsanwältin in Hamburg; Moderation: Chris Ambrosi, Berlin

Der digitale Raum ist ein wesentlicher Ort für feministische Aktivitäten geworden. Doch es ist ein oft menschenfeindlicher Ort. Auf dem Podium sollen Potentiale und Gefahren von Onlinefeminismus aufgezeigt und Hindernisse für eine erfolgreiche Rechtsmobilisierung gegen Hass im Netz wie Verharmlosung von Sexismus, Anonymität der Täter_innen, fehlendes Antidiskriminierungsrecht etc identifiziert werden. Welche Möglichkeiten bietet das Recht und welche Strategien können jenseits des Rechts erfolgreich sein?

17.30-19:00 Uhr: Streitraum für Fachstellungennahmen
20:00 Uhr: Abendessen und Party im Frappant

Sonntag, 14. Mai 2017

10:00 – 12:00 Uhr: Workshops und Austausch

(1): Für die Vielfalt streiten: Abwehr antifeministischer Angriffe

Juliane Lang, Geschlechterwissenschaftlerin und Argumentationstrainerin, Berlin

(2) Burnoutprävention: Den Stresstest beenden oder doch noch schnell die Welt retten?

Nives Bercht, Yoga- und Wendolehrerin in Berlin

(3) Machtspiele – Machtquellen strategisch nutzen und Handlungsspielräume aktiv gestalten

Zita Küng, EQuality Zürich

(4) Besonderheiten in der Vertretung von Mandantinnen aus der Türkei

Zümriit Turan-Schnieders, Rechtsanwältin in Hanau

(5) Sexismus und Rassismus in jur. Fallgestaltungen

Dana-Sophia Valentiner, Uni. Hamburg

(6) Fishbowl: Bubble, Trump und Köln - Feministisches Ringen um Sprache und Gehör

Moderation: Isabell Doll, Maria Sagmeister, Johanna Schlintl, alle Universität Wien

12:30 – 13:30 Uhr: Abschlussplenum

Weitere **Infos und Anmeldung** unter:

www.feministischer-juristinnentag.de